

Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V. Society of Property Researchers, Germany

2/2019



## **Urbanes Verdichten**

Wieviel Dichte braucht und verträgt eigentlich eine Stadt und seine Bewohner? Nicht nur Stadtplaner, Immobilienentwickler und Nutzer stellen sich die Frage nach dem Verdichtungspotenzial, wobei die Heterogenität der beeinflussenden Aspekte und Positionen deutlich über das traditionelle Immobilienverständnis hinausragt. Nutzungsdichte, Nachverdichtung oder Innenentwicklung – die schubartige Metamorphose der fast schon synchron laufenden europäischen Stadtentwicklungen steht im Fokus der aktuellen Ausgabe.



- Martin Teigeler -



Noch um die Jahrtausendwende wurden für die allermeisten deutschen Städte schrumpfende Einwohnerzahlen vorhergesagt. Doch die Menschen entschieden sich seither

immer öfter für ein Leben in der Urbanität, der vielen Vorteile wegen und trotz aller Ballungsnachteile. Längst sind Wohnungen und Bauland knapp geworden, in den Metropolen und auch in kleineren sogenannten Schwarmstädten mit attraktiven Besonderheiten wie Universitäten, innovativen Wirtschaftsunternehmen, einem vielfältigen Kulturangebot und hohem Freizeitwert. Der Wohnungsdruck auf diese Städte wächst seit Jahren stetia. Hierfür ist neben der Reurbanisierung auch ein konstant steigender pro Kopf Flächenverbrauch ein wesentlicher Treiber.

## Reduzierung des Flächenverbrauchs im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Bis zum Jahr 2030 soll aber der Landverbrauch durch Baumaßnahmen mehr als halbiert werden, bis 2050, so das Ziel, sollen in Deutschland für den Neubau gar keine neuen Flächen mehr in Anspruch genommen werden. In Zeiten von Klimawandel, Artensterben und wachsenden Nahrungsmittelbedarf ist dieses Ziel mehr als plausibel.

Ohnehin stößt die Neuausweisung von Bauland gerade in verstädterten Regionen regelmäßig auf heftigen Wiederstand der bereits dort Lebenden. Daher rückten zunächst schlummernde innerstädtische Reserveflächen in den Fokus der Stadtplaner.

#### Chancen durch Nachverdichtung

Ist der Druck auf den Markt nur hoch genug, können auch schwierige, lang verschmähte Areale angegangen und aufgewertet werden. Für die Städte ergeben sich daraus auf den ersten Blick große Chancen. Brachliegende ehemalige Industrieflächen werden bebaut, Konversionsflächen aktiviert und Baulücken geschlossen. Im Sinne einer Stadtreparatur werden städtebauliche "Unorte" bereinigt und Nachbarschaften aufgewertet.

Da diese für Wohnungsbau geeigneten Flächenreserven mittlerweile weitestgehend bebaut sind, werden vielerorts Nachverdichtungsoptionen geprüft und umgesetzt. Die Konzepte reichen hierbei von der Hofbebauung gründerzeitlicher Stadtblöcke über die Arrondierung von Zeilenbauten zu Blockrändern bis hin zur Aufstockung in Leichtbauweise.



Die Vorteile einer Nachverdichtung bestehender Quartiere liegen dabei auf der Hand: Oft kann durch das Hinzufügen weiterer Wohnungen anderer Marktsegmente die Sozialstruktur problematischer Viertel relevant verbessert werden. Und dies bei Beibehaltung der eingesessenen Bewohnerschaft. Grundstückskosten werden eingespart, die bestehende technische und soziale Infrastruktur kann besser genutzt werden und langwierige Bauleitplanprozesse sind obsolet. Auch immobilienökonomisch entwickelt die Nachverdichtung einen gewissen Charme.

## **Nachverdichtung** ist eine **Gratwanderung**

Doch es gilt auch immer die Vorteile gegen andere Aspekte abzuwägen. Klimaresilienz, Überwärmung, Verkehrsverdichtung, drohender Grünflächenverlust und die allgemeine Lebens- und Aufenthaltsqualität sind zu beachten. Wo die bebaute Umwelt immer enger zusammenrückt und die Vermarktungs- und Mietpreise konstant ansteigen, gewinnt die Frage nach der architektonischen Qualität an Brisanz. Fassadengliederung, Öffnungsanteil, Materialien und Dachformen des eigenen Heims beeinflussen unmittelbar die Lebensqualität des Nachbarn und umgekehrt. Natürlich gibt es ein ganzes Repertoire an architektonischen "Must Haves", wie z. B. hochwertige Gebäudesockel, Erdgeschosswohnen im Hochparterre, straßenseitige Freisitze als geschützte Loggien, gebäudeintegrierte Müllabstellflächen u. v. m., die sich beinahe von selbst verstehen sollten.

Hier aber nur nach einem gestalterischen Mindestanspruch zu verlangen, wer immer den auch beurteilen sollte, wäre zu kurz gedacht. Vielmehr braucht es eine immer intensivere und grundlegendere Auseinandersetzung mit dem Ort, der städtischen Umgebung und benachbarten Nutzungen, um zu Konzepten zu gelangen, die bei aller urbanen Dichte den Ansprüchen der Bewohner und Nachbarn gerecht werden und sich somit zu nachhaltigen Standorten für urbanes Wohnen entwickeln.

In der Umsetzung gleicht dies häufig einer Gratwanderung, sind die Ansprüche der Stadtbewohner doch häufig ambivalent: Das großstädtische Lebensgefühl wird mit höchsten Ansprüchen an exklusive Ruhe verbunden, die urbane Dichte mit maximaler Privatsphäre, der großstädtische Gebäudetyp mit individuellen Grundrisskonzepten und großzügigen Freiflächen, die großstädtische Anonymität mit übersichtlichen und kleinbürgerlichen Nachbarschaftsstrukturen. Viele dieser Anforderungen widersprechen dem originären urbanen Charakter einer Stadt und können im schlimmsten Fall zu Verdrängungseffekten urbaner Nutzungen führen, worin eines der großen Risiken der Reurbanisierung liegt. Denn reine Dichte macht noch keine Stadt aus, dies zeigten bereits die monostrukturellen Großsiedlungsbauten der Epoche "Urbanität durch Dichte". Das so beliebte Stadtgefühl entsteht erst dann nachhaltig, wenn qualitativ hochwertige Wohngebäude in großstädtischer Typologie mit der passenden Dichte und einem lebendigen Nutzungsmix zu urbanen Quartieren werden.

#### **Wohnen versus** Gewerbe

Aber überall dort, wo unterschiedliche Nutzungen bei einer Innenverdichtung immer näher zusammenrücken stehen sich berechtigte Schutzbedürfnisse für Wohnungen den Lärmemissionsrechten von gewerblichen Nutzungen gegenüber. Bauplanungsrechtlich gab es für diese Konfliktsituationen keine geeigneten Instrumente und in den bis dato ausgewiesenen Gebietskategorien nur wenig Spielraum. Die größten Probleme bereitete regelmäßig die Beurteilung des Gewerbelärms nach der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm). Denn anders als beim Verkehrslärm kann beim Gewerbe- und Freizeitlärm der passive Lärmschutz nicht rechtssicher angesetzt werden. Die in der TA Lärm geforderte Messung des Geräuschpegels an der Fassade, außerhalb des Gebäudes, führte bestenfalls zu komplizierten und teuren Fassadekonstruktionen mit doppelschaligen Fensterkonstruktionen, oftmals blieb nur die Untersagung einer heranrückenden Wohnbebauung oder lärmmindernde Auflagen für die emittierenden gewerblichen Betriebe.

Mit der Novellierung des Baurechts ist Anfang 2017 die neue Baugebietskategorie "Urbanes Gebiet" eingeführt worden. Ziel der Novelle ist das Nebeneinander von Wohnen, Freizeitnutzungen und Gewerbe zu erleichtern und im Sinne der Leipzig Charta die "Stadt der kurzen Wege" zu ermöglichen.



Das urbane Gebiet soll "...dem¬Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben sowie sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen in kleinräumiger Nutzungsmischung, soweit diese Betriebe und Einrichtungen das Wohnen nicht wesentlich stören", dienen. Vorderstes Ziel ist somit den Wohnanteil in gemischt genutzten Gebieten deutlich (über 50 %) anheben zu dürfen und das Wohnen als allgemein zulässig zu kategorisieren. Die GFZ in urbanen Gebieten darf bis zu 3,0 betragen und rückt somit in die Größenordnung von Kerngebieten.

Der Lärmkonflikt konnte in der Gesetzesnovelle nicht befriedigend gelöst werden, da der maximale Lärmpegel gem. TA Lärm zwar um 3db (A) angehoben wurde, passive Schallschutzmaßnahmen aber nach wie vor nicht angewendet werden dürfen. Es bleibt zu hoffen, dass die jetzige Gesetzesnovelle nur ein erster Schritt war auf dem Weg die juristischen Hürden als größtes Hemmnis einer gemischten urbanen Stadt abzubauen. Denn nur mit flexibleren bauleitplanerischen Werkzeugen kann das städtebauliche

Nachhaltigkeitsleitbild "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" weitergelebt werden und gegen Neubausiedlungen auf der grünen Wiese bestehen.

# Besondere Potenziale von Großsiedlungen

Die bestehenden Großsiedlungen der 50ger und 60ger Jahre bieten bzgl. der Nachverdichtung ein besonderes Potenzial. Diese Siedlungen stehen vielerorts vor einer zweiten Sanierungs- oder Erneuerungsphase. Damit bietet sich die Chance auch grundsätzlich über strukturelle Änderungen nachzudenken, Defizite zu identifizieren und Chancen zu nutzen. Dies kann beispielsweise das Wohnungsgemenge, die Grundrissstruktur, die Lage der Eingänge, die barrierefreie Erschließung, die Organisation der Entsorgung, die Qualität

der Freiflächen und vieles mehr betreffen. Vor dem Hintergrund der Reurbanisierung ist es sinnvoll in diesem Zusammenhang auch die Option einer Nachverdichtung zu überprüfen. Die häufigsten Varianten sind hierbei die Aufstockung von Gebäuden, die Arrondierung von Zeilenbauten zu Stadtblöcken aber auch die Aufdickung der für heutige Verhältnisse sehr schlanken Gebäudegrundrisse oder die Überformung bestehender Solitäre.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung sind in beplanten Gebieten oftmals nicht gegeben, da die Bebauungspläne in der Regel ausgenutzt wurden, oder aber den Bestand nachbilden. Befindet man sich im unbeplanten Gebiet so wird das Vorhaben nach §34 beurteilt, was bei einer Aufstockung oftmals schwierig ist.

## Bauordnungrechtliche Rahmenbedingungen

Die bauordnungsrechtlichen Zwänge und Restriktionen sind je nach Bundesland und Stadt teilweise erheblich. So kann eine Gebäudeaufstockung dazu führen, dass Aufzüge erforderlich werden. Stellplatzsatzungen können zu einer nur schwer erfüllbaren Anforderung an PKW- und Fahrradabstellplätzen führen. Die Änderung der Gebäudeklasse durch ein zusätzliches Geschoss kann relevante Anforderungen bzgl. des Brandschutzes nach sich ziehen.

Wenn die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen geklärt sind, zeigen sich bei der Planungs- und Realisierungsphase häufig neue Herausforderungen. Der Schallschutz, der Brandschutz und der Wärmeschutz erfüllen in den allermeisten Fällen nicht annähernd die geltenden Vorschriften. Daher ist eine Nachverdichtung vernünftigerweise immer auch an eine Erneuerung des Bestandes geknüpft.

Trotz aller augenscheinlichen Probleme stellt die Nachverdichtung per Aufstockung ein riesiges Potenzial für die Innenentwicklung der Städte dar. Große Wohnungsbaugesellschaften schätzen das zu aktivierende Flächenpotenzial auf bis zu 30 % ein.



#### Soziologische Komponenten

Die meisten Erneuerungen, Sanierungen und Nachverdichtungen finden im (teil-)bewohnten Zustand statt. Daher darf die soziologische Komponente eines solchen Projekts nicht unterschätzt werden. Berechtigten Ängsten vor Veränderungen, Verdichtung und Gentrifizierung sollte stets mit Informations- und bestenfalls Partizipationsprogrammen begegnet werden. Denn nur wenn die Bewohner sich auch die nächsten 40 Jahre wohl fühlen, ist eine Erneuerung mit oder ohne Nachverdichtung nachhaltig erfolgreich.

Nachverdichtung im städtebaulichen Maßstab, mit Augenmaß der Planer und Mut der Kommunalpolitiker vorangetrieben, wird im urbanen Umfeld zum Mittel der Wahl. Meist liegt der Schlüssel des Erfolgs dabei, statt in großräumigen Konzepten im "kleinen Korn" intelligenter architektonischer und immobilienwirtschaftlicher Konzepte.

Martin Teigeler Geschäftsführer, Gesellschafter AS+P Albert Speer + Partner GmbH Hedderichstraße 108-110 60596 Frankfurt am Main m.teigeler@as-p.de



#### **Termine und Veranstaltungen**



Sa. 05.10.2019

Preisverleihung gif-Immobilien-Forschungspreis, Regensburg

Mo. 07.10. - Mi. 09.10.2019 EXPO REAL, München, B2.030

Di. 08.10.2019: Bei der gif geht's rund - drehen Sie am Glücksrad!

Mi. 09.10.2019

CareerDay EXPO REAL, München

#### **Partner**

Fr. 25.10.2019

ERES Industry Seminar "New trends in international investment in residential property in Europe" Lissabon, Portugal

Fr. 29.11 - Sa. 30.11.2019

ERES Education Seminar "Real Estate Education of Tomorrow" Bukarest, Rumänien

Fr. 13.03.2020

ERES Industry Seminar London, Großbritannien

Sa. 04.07 - So. 05.07.2020

27. ERES Annual Conference Tallinn, Estland

Mi. 02.06. - Sa. 05.06.2021

28. ERES Annual Conference Kaiserslautern, Deutschland

#### **Impressum**

Herausgeber & Vertrieb gif Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V. Mosbacher Str. 9 · 65187 Wiesbaden Tel. +49 (0)611 23681070 Fax +49 (0)611 23681075 info@gif-ev.de

Redaktion Prof. Dr. Thomas Beyerle Dr. Barbara Hermes Prof. Dr. Verena Rock

Junior-Redakteur Johannes Kosiol Grafik, Satz & Litho Michaela Decker www.elbenstein-design.de

Druck
Druckerei Lattreuter, Nierstein

Bildnachweise soweit nicht anders angegeben: iStock.com/JackF (S. 20 Barcelona) freepik.com (S. 34/35, S. 45) pxhere.com (S. 1, S. 26) pixabay.com (S. 16, S. 21, S. 23, S. 24/25)

Alle anderen Fotos und Grafiken: gif

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Alle in dieser Publikation veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Wir bedanken uns für das veröffentlichte Bildmaterial sowie Grafiken, die uns freundlicherweise von den Autoren und gif-Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurden.

ISSN Print 2198-6894, Online 2198-8013